

attraktiv



freizeitorientiert



modern



industrieverbunden



BAUEN

TELEFON

DER MAGISTRAT

Der Magistrat I Postfach 1241 I 36262 Heringen (Werra)

Plan und Recht GmbH



Oderbergerstr. 40

10435 Berlin

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/unsere Nachricht FB 3 AH

Telefon/Name

Datum 05.12.2023 06624 933-TELEFAX 06624 933-100 E-MAIL

FACHBEREICH 3

ANSPRECHPARTNERIN

@heringen.de

STANDORT Obere Goethestraße 17 36266 Heringen (Werra)

ZIMMER-NR.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal

Sehr geehrter Herr



der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 beschlossen, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal keine Bedenken und Anregungen bestehensoweit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden- bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



STADT HERINGEN (WERRA) DER MAGISTRAT

Obere Goethestraße 17 D-36266 Heringen (Werra) Postfach 1241 D-36262 Heringen (Werra) Tel. +49 6624 933-0 Fax +49 6624 933-100 stadt@heringen.de www.heringen.de

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse
Bad Hersfeld-Rotenburg
IBAN DE16 5325 0000 0040 0001 01
BIC HELADEF1HER
Raiffeisenbank
Werratal-Landeck eG
IBAN DE07 5326 1342 0000 0015 89
BIC GENODEF1RAW
VR-Bankverein
Bad Hersfeld-Rotenburg eG
IBAN DE29 5329 0000 0004 0350 62
BIC GENODE51BHE

Seite 1 von 1

STADT VACHA

älteste Stadtsiedlung Westthüringens seit 1186



Stadt Vacha • Bahnhofstraße 21 • 36404 Vacha

Plan und Recht Oderberger Str. 40 10435 Berlin Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 21
36404 VACHA

© 03 69 62/ 2 61-0
© 03 69 62/ 2 61
allgemein@vacha.de
Beachten Sie bitte die
Informationen zur
elektronischen Post und
zum Datenschutz auf
unserer Internetseite!
www.vacha.de

Ihr Zeichen

unser Zeichen

Datum 07.12.2023

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal; hier: frühzeitige Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren gebe ich für die Stadt Vacha folgende Stellungnahme ab.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung einer neuen Gewerbefläche für den Betrieb und die Produktionsanlagen der Firma K+S ist aus unserer Sicht nachvollziehbar.

Laut den Angaben zur Planungserfordernis und zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erfolgt die Neuausweisung eines Industriegebietes für die Erweiterung des K+S Standortes Hattorf. Allerdings wird unter Punkt 3 im 2. Absatz ausgeführt, dass die Bauleitplanung auch für den Fall Bestand haben soll, dass nicht alle Fläche für den Bergbau benötigt werden.

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich nicht, dass K+S die komplette ausgewiesene Fläche von 12,4 ha für ihre Betriebszwecke benötigt oder auch einzelne Flächen als allgemeine Gewerbefläche zur Vermarktung an andere Betriebe zur Verfügung stehen. Hierfür wäre aus unserer Sicht gesondert ein Bedarf nachzuweisen, da in den umliegenden Gemeinden freie Gewerbeflächen zu Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bankverbindungen
Wartburg-Sparkasse
BIC HELADEF1WAK
IBAN DE78 8405 5050 0000 1246

Volks- u. Raiffeisenbank Bad Salzungen Schmalkalden eG BIC GENODEF1SAL IBAN: DE94 8409 4754 0102 1926 16 Raiffeisenbank Werratal-Landeck eG BIC GENODEF1RAW IBAN DE46 5326 1342 0001 1281 24

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der Gemeinde Philippsthal (Werra) Schloss 1 36269 Philippsthal (Werra) Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 01/110-2020/3

Dokument-Nr. 2023/1685607
Bearbeiterin
Durchwahl 0561 106-

Fax 0611 327640708

E-Mail @rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 06.12.2023

Bauleitplanung der Marktgemeinde Philippsthal (Werra), OT Philippsthal Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Bimbacher Feld"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Die Firma K+S Minerals and Agriculture GmbH beabsichtigt, so der hiesige Kenntnisstand, im Planungsgebiet die Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturanlagen für die bestehende Grubenanschlussbahn des Standortes Hattorf des Werkes Werra. Sofern die Planung umgesetzt werden wird, erfolgt die Durchführung von entsprechenden Genehmigungsverfahren nach Berg- und Eisenbahnrecht.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - fr. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.



Ferner befindet sich das Planungsgebiet über den Grubenbauen des Kalibergwerkes Werra und ist mit bergrechtlichen Berechtsamen überlagert. Beide Sachverhalte werden allerdings durch das Vorhaben nicht berührt.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Geschäftszeichen: RPKS - 31.2-200 d 632/15-2023/2

Dokument-Nr.: 2023/1651350

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: 27.11.2023

Plan und Recht GmbH Oderberger Str. 40 10435 Berlin

per Mail an:

erlin Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter/in:

Durchwahl: (0561) 106-

E-Mail: @rpks.hessen.de

beteiligung@planundrecht.de.

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter/in:

Durchwahl: (0561) 106

E-Mail: @rpks.hessen.de

Fax: 0611 327640727

Internet: www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum: 21.12.2023

Bauleitplanung der Marktgemeinde Philippsthal Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal

<u>hier:</u> Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans Nr. 30 befindet sich außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Bereits im Rahmen der vorausgegangen Verfahrensbeteiligung wurde dargelegt, dass aus Sicht des vorsorgenden Grundwasserschutzes einer beantragten Bebauungsplan stehen keine grundsätzlichen Bedenken entgegenstehen, wenn sichergestellt wäre, dass für die geplante gewerbliche Nutzung wasserrechtlich geregelten Gebote (sparsamer Umgang mit Grundwasserressourcen, Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser) eine fachliche Bewertung vorgenommen und hierzu fachbezogene Vorgaben und Hinweise getroffen werden.

Mit Bezugnahme auf die vom Fachbereich "Grundwasserschutz, Wasserversorgung" bereits im August 2023 bereits dargelegte Empfehlung, angesichts der wasserbehördlichen Zuständigkeitsregelung die untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Verfahren zu beteiligen, wird der Bebauungsplan-Festsetzung aus Sicht des vorsorgenden Grundwasserschutzes zugestimmt.

Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz:

Die Stellungnahme zum Nachsorgenden Bodenschutz vom 04.08.2023 wird grundsätzlich aufrechterhalten.

Mit der erneuten Vorlage der Planunterlagen für die Änderung des F-Plans mit dem vorläufigen Planentwurf für den B-Plan hat sich die Abgrenzung des Plangebietes insbesondere im westlich Bereich geändert. Die Altfläche, ALTIS-Nr.: 632.016.040-000.014, Arbeitsname: Auf dem Karoth, Kaliwerk Hattorf, Status: Adresse / Lage überprüft (validiert), Flächenart: Altablagerung, UTM-Ost: 569368,106, UTM-Nord: 5631665,977 liegt nun westlich außerhalb jedoch direkt anschließend an das Plangebiet. Es empfiehlt sich immer noch in dem weiteren Planungsprozess Kontakt mit dem RP-Kassel, Dez. 31.2 Altlasten und Bodenschutz am Standort Bad Hersfeld (Sachbearbeiter Herr Jörg Hartmann, Tel.: - 2817) aufzunehmen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch das RP-Kassel, Dez. 31.2 nur Auskünfte aus dem Fachinformationssystem FIS AG zu hinterlegten Altflächen gegeben werden können, die auf dem Gebiet des Landes Hessen liegen. Direkt westlich und südlich an das Planungsgebiet anschließend befinden sich Grundstücke auf der Fläche des Freistaates Thüringen.

Hier wird empfohlen zusätzlich in Bezug auf die Auskünfte zu registrierten Altflächen den Kontakt bei der zuständigen Bodenschutzbehörde im Freistaat Thüringen durch den Vorhabenträger zu suchen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Zum Vorsorgenden Bodenschutz wird die Stellungnahme vom 04.08.2023 weiter aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

AnhangAbkürzungs- und Fundstellenverzeichnis

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz)	17.03.1998 (BGBl. I S. 502)	25.02.2021 (BGBI. I S. 306)
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554)	09.07.2021 (BGBl. I S. 2598)
HAltBodSchG	Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes- Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung	28.09.2007 (GVBI. I S. 652)	30.09.2021 (GVBI. S. 602, ber. S. 701)
HWG	Hessisches Wassergesetz	14.12.2010 (GVBl. I S. 548)	28.06.2023 (GVBI. S. 473)

Regierungspräsidium Kassel



Plan und Recht Oderberger Straße 40

10435 Berlin

beteiligung@planundrecht.de

Geschz. Hedok: RPKS - 33.2-61 d 02 06/16-2019/6

Dokumentnr.: 2023/1784574

Bearbeiter/in
Durchwahl 0561/106 -

Fax 0611/32 76 40 - 9 42

E-Mail @rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht 27.11.2023

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum: 27.12.2023

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

<u>Planung:</u> Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bimbacher Feld"

Kommune: Marktgemeinde Philippsthal

Landkreis: Hersfeld-Rotenburg

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht - Lärmschutz – wird dem Vorhaben (Schaffung eines Industriegebietes GI) zugestimmt. Die nächsten maßgeblichen Immissionsorte im Sinne einer schutzwürdigen Wohnbebauung, die es gemäß Ziffer 6.1 ff. der technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) zu berücksichtigen gilt, liegen mit > 500 m Entfernung zum Plangebiet "Bimbacher Feld" außerhalb des sogenannten Wirkbereiches am Nordrand der Gemeinde Unterbreizbach auf thüringischer Seite. Ein lärmseitiger Konflikt mit dem südlich an die Planfläche angrenzenden Gewerbegebiet "Im Wolfsgraben" wird ebenfalls nicht erkennbar.

Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Von:@rpks.hessen.deGesendet:Mittwoch, 29. November 2023 17:01An:beteiligung@planundrecht.deBetreff:Bauleitplanung Philippsthal (Werra); Bauleitplanung Philippsthal

Bauleitplanung Philippsthal (Werra); B-Plan Nr. 30 Bimbacher Feld;

Beteiligung nach § 4 (1) BauGB; OFB-Stellungnahme

Ihr Zeichen: kein Zeichen Ihre Nachricht vom: 27.11.2023

Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/39-2021/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Bei der Gehölzfläche im Norden und Westen des Änderungsbereichs handelt es sich um Wald im Sinn des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG). Für die spätere Rodung und Umwandlung des Waldes zum Zweck der Nutzungsänderung bedarf es einer Genehmigung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nach § 12 Abs. 2 HWaldG. Über den Ausgang eines entsprechenden Verwaltungsverfahrens kann ich keine Aussage treffen.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBI. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBI. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dezernat Forsten, Jagd







Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 Fax: +49 (611) 327641961 Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: @rpks.hessen.de

Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Philippsthal Schloß 1

36269 Philippsthal

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 b- 21753

0561 1064

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Durchwahl Fax

E-Mail

Internet

0611 32764 - @rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

Planungsbüro Plan und Recht Ihre Nachricht 29.11.2023

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 21.12.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Philippsthal, Ott Philippsthal Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld"

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorliegenden Bauleitplanung möchte die Marktgemeinde Philippsthal die planerischen Voraussetzungen für ein ca. 12 ha großes Gewerbegebiet im Süden der Marktgemeinde, an der Grenze zu Thüringen, schaffen.

Der südliche Teil der Planungsfläche (7,6 ha) ist im geltenden Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) bereits als "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung" und der nördliche Teil als "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft", überlagert von einem "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" festgelegt. Gemäß der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Auftrag gegebenen Landesweiten Klimaanalyse Hessen (2022) tangiert die Planungsfläche jedoch keine Bereiche von besonderer thermischer Betroffenheit. Aufgrund seiner Lage und der Topographie ist das Plangebiet ohne siedlungsklimatische Relevanz.

Der Großteil des nördlichen Teils wird zudem von einer aus naturschutzfachlicher Sicht förderfähigen Fläche des Regionalen Landschaftspflegekonzepts der Fließgewässer/ Auen/Grünländer durchzogen und ist deshalb im RPN als "Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft" festgelegt. In der planerischen Abwägung ist den Belangen von Natur und Landschaft deshalb besonderes Gewicht beizumessen und die Planungen sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die regionalplanerische Festlegung

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



des "Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft" steht der Planung aber nicht prinzipiell entgegen.

Aus siedlungsplanerischer Sicht besteht aufgrund der jetzigen Inanspruchnahme von unter 5 ha Fläche außerhalb des "Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Planung" kein Zielverstoß gegenüber dem RPN. Dies wurde bereits in der Flächennutzungsplanänderung zu dem Vorhaben vorgetragen (vgl. Az. 21/2L – 93d 30/09 a – 21510 v. 10.08.2023).

In den Vorgesprächen wie auch in der Flächennutzungsplanänderung zu der Fläche wurde noch von einer gewerblichen Eigenentwicklung ausgegangen. Dementsprechend sollte die Fläche im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes zunächst als ein Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung festgesetzt werden. Mit der nun vorliegenden Planung ist die Fläche allerdings ausschließlich für das Vorhaben der Werkserweiterung Hattorf vorgesehen. Damit ist die Fläche der neu eingeführten Kategorie des Vorranggebietes Industrie und Gewerbe Planung besonderer Zweckbestimmung für übertägige Anlagen des Kalibergbaus und der Kaliindustrie zuzuordnen und wird entsprechend im Regionalplanentwurf festgesetzt.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel



Per Email
Der Gemeindevorstand
Der Marktgemeinde Philippsthal
Schloß 1
36269 Philippsthal

Geschäftszeichen Dokument-Nr. Bearbeiter/in Durchwahl Fax

(0561) 106 0611 327641530

2023/1653079

E-Mail Internet Ihr Zeichen @rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

RPKS - 31.4-61 d 01/43-2018/4

Ihre Nachricht Besuchsanschrift

Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 11.12.2023

Bauleitplanung der Marktgemeinde Philippsthal; https://doi.org/10.2016/jns.100, Bimbacher Feld"

Schreiben des Büros Plan und Recht vom 27.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung:

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Im Geltungsbereich des Vorhabens befinden sich keine Oberflächengewässer noch liegt es im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Demzufolge bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

DER KREISAUSSCHUSS LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG - Bauaufsicht 2.10 sp

Sachbearbeiter/in: Telefon 06621 87-Fax 87-1126

07.12.2023 /sp

FD Ländlicher Raum Verwaltungsleitung Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld



Aktenzeichen

2.10 1568/23

Empfänger/Betrei ber

FD Ländlicher Raum Verwaltungsleitung

Friedloser Straße 12 in 36251 Bad Hersfeld

Grundstück

Gemarkung

Philippsthal

Flur

Flurstück

Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal im Ortsteil Philippsthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Vorentwurf bestehen bauaufsichtlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag





Der Landrat · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum Verwaltungsleitung Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld

Landk	FD LA	ersfeld ndlicher	l-Rotur Raum	urg
Eing.: Anlagen:	3 0.	Nov.		
DERE	Fö	LuF	NatSch	WuB

Fachdienst: Recht und Zentrale Dienste Straßenverkehrsbehörde An der Haune 8 36251 Bad Hersfeld Sachbearbeitung:

Zimmer Telefon 06621 87 verkehr@hef-rof.de

Postanschrift: Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld Telefon 06621 87-0 landkreis@hef-rof.de www.hef-rof.de

30.11.2023

Unser Schreiben/Zeichen: 1.3.40.1 - TÖB 2351

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal -Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Planunterlagen werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben.

Ihr Schreiben/Zeichen:

Allgemeine Geschäftszeiten: Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr 8.00 - 13.00 Uhr 8.00 - 17.30 Uhr 8.00 - 13.00 Uhr Bitte vorherige telefonische Terminabsprache.

Bürgerservice-Büro Bad Hersfeld: Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr Mi. 8.00 - 13.00 Uhr Do. 8.00 - 17.30 Uhr Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bürgerservice-Büro Rotenburg a. d. Fulda: Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr Mi. 8.00 - 13.00 Uhr Do.-Fr. 8.00 - 17.30 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle samstags: (An der Haune 8, Bad Hersfeld)

9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31

BIC: HELADEF1HER

Postbank Frankfurt/M.

IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07

BIC: PBNKDEFF







Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Lä Ra Verwaltungsleitung

im Hause

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung der Marktgemeinde Phlilippsthal hier: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" TöB-Beteiligung nach § 4 Abs. 1

BauGB

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 29.11.2023 per E-Mail TöB allgemein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich umfasst ca. 12,4 ha und befindet sich im Süden der Gemeinde Philippsthal an der Landesgrenze zu Thüringen. Bei dem überwiegenden Teil von ca. 8,85 ha handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese sind auch im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. In der Agrarplanung Hessen werden die Flächen zum größten Teil mit 1 a (höchste Stufe) bewertet.

Eine der Hauptaufgaben des Belanges Landwirtschaft als Träger öffentlicher Belange ist es, landwirtschaftliche Flächen für die Agrarproduktion zu erhalten und dem auf hohem Niveau voranschreitenden Flächenverbrauch entgegen zu wirken. Aus diesem Grund ist die Planung aus Sicht der Landwirtschaft und Feldflur generell kritisch zu würdigen.

Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil des Planungsgebietes im Regionalplan Nordhessen 2009 bereits als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung deklariert ist, stellen wir unsere Bedenken zurück. Weitere Gründe dafür sind, dass der Gemeinde keine dringend benötigten gewerblichen Flächen mehr zur Verfügung stehen und eine notwendige Erweiterung der Firma K+S im räumlichen Zusammenhang zum Werkstandort stehen muss.

Aus Sicht der Landwirtschaft und Feldflur stimmen wir der Planung zu. Wir weisen aber darauf hin, dass es aus unserer Sicht nicht vertretbar ist im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen weitere landwirtschaftliche Flächen zu verwenden.

Fachdienst Ländlicher Raum Sachgebiet Landwirtschaft und Forsten

Sachbearbeitung:

Zimmer

Telefon 06621 87-Telefax 06621 87-572233

@hef-rof.de
Postanschrift:
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld
Umwelt@hef-rof.de

www.hef-rof.de 11.12.2023

Unser Schreiben/Zeichen: Töß 3.2

Ihr Schreiben/Zeichen: Töß-Allgemein

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo. - Mi. 8.00 - 16.00 Uhr Do. 8.00 - 17.30 Uhr Fr. 8.00 - 13.00 Uhr Bitte vorherige telefonische

Terminabsprache.

Bürgerservice-Büros
Bad Hersfeld und
Rotenburg a. d. Fulda:
Mo. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr
Rotenburg a.d. Fulda:
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad HersfeldRotenburg
BLZ 532 500 00
Konto Nr. 31
IBAN: DE265325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER
Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 212477-607

IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07

BIC: PBNKDEFF

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Sachgebiet Landwirtschaft und Forsten

Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

Fachdienst Ländlicher Raum Verwaltungsleitung

im Hause

Fachdienst Ländlicher Raum Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz

Sachbearbeitung:

Zimmer E903 Telefon 06621 87-Telefax 06621 87-

@hef-rof.de

Postanschrift: Friedloser Str. 12 36251 Bad Hersfeld Umwelt@hef-rof.de www.hef-rof.de 14.12,2023

Unser Schreiben/Zeichen:

Ihr Schreiben/Zeichen:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung hier: Bauleitplanung der Marktgemeinde Philippsthal (Werra), Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld"

Email der Plan und Recht GmbH (Berlin) v. 27.11.2023, Ihre Email v. 29.11.2023 (TÖB Allgemein)

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Bauleitplanung der Marktgemeinde Philippsthal haben wir zur Kenntnis genommen. Aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht nehmen wir im Rahmen unserer Zuständigkeiten wie folgt Stellung:

Abwasserableitung und -behandlung

Das Planungsgebiet befindet sich im grundsätzlichen Einzugsbereich der Kläranlage Philippsthal-Heimboldshausen (Bemessungsgröße 8.000 EW/GrKls. 3), ist aber z. B. in der aktuellen, aus dem Jahr 2018/19 datierenden Schmutzfrachtsimulation (SMUSI) für das Einzugsgebiet der Kläranlage bisher nicht abgebildet.

Im Rahmen der weiteren Arbeiten zur Erstellung des Bebauungsplanes sind insofern

- ggf. vorgesehene abwassertechnische Erschließungsmaßnahmen
- sowie die im Planungsgebiet vorgesehene Niederschlagsentwässerung

näher darzulegen.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Oberirdische Gewässer und amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind vom Planungsgebiet direkt nicht betroffen.

Diesbezüglich erstatten wir Fehlanzeige.

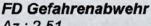
Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von amtlich festgesetzten Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten.

Diesbezüglich erstatten wir ebenfalls Fehlanzeige.







Az.: 2.51
Auskunft erteilt:

Zimmer: Telefon: Datum:

14.12.23

An den Fachdienst Ländlicher Raum

Friedloser Straße 12

36251 Bad Hersfeld

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Philippsthal (Werra)

Hier: Bebauungsplan Nr.30 "Bimbacher Feld"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Baumaßnahme bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden Auflagen erfüllt werden:

- § 5 Abs. 1 Satz 4 und 5 Hessische Bauordnung: Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten nach Satz 2 zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen sie öffentlich-rechtlich gesichert sein.
- Die Feuerwehrzufahrt ist ständig freizuhalten und durch Hinweisschilder zu kennzeichnen. Diese Hinweisschilder D 1 nach DIN 4066 haben mindestens die Abmessungen von 594 mm x 210 mm mit folgender Aufschrift:

FEUERWEHRZUFAHRT - HALTVERBOT NACH STVO

sowie der amtlichen Kennzeichnung. Die amtliche Kennzeichnung erfolgt durch den Fachdienst Gefahrenabwehr.

Anzahl und Aufstellungsorte sind in den Planunterlagen eingezeichnet bzw. sind mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg abzustimmen. Hinweisschilder müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche jederzeit gut sichtbar sein.

- Die Zufahrten zum Grundstück und alle für den Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Verkehrs- und Aufstellflächen auf dem Grundstück sind so zu befestigen und herzurichten, dass sie von Fahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16t. befahren werden können (vgl. hierzu auch § 4 Abs. 1 Nr. 2 HBO und § 5 HBO; Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr 02/2007) Fahrzeuge, Geräte sowie Materialien dürfen auf ihnen nicht abgestellt bzw. gelagert werden.
- Gemäß § 3 (1) Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und des Katastrophenschutzes (HBKG) ist die Bereitstellung von Löschwasser eine Aufgabe der Gemeinde. Diese können jedoch bei Bauvorhaben mit besonderer Brand- und Explosionsgefahr und bei abgelegenen Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten, die an die öffentliche Löschwasserversorgung nicht angeschlossen sind, ihrerseits die Bauherren bzw. Eigentümer im Rahmen des § 45 (HGKG) zur Bereitstellung ausreichender Löschwassermenge und der erforderlichen Entnahmeeinrichtung verpflichten oder ihre Zustimmung zum Bauvorhaben von der Erfüllung entsprechender Auflagen abhängig machen.

Bei der Planung und Ausführung ist das DVGW-Arbeitsblatt W 313 "Richtlinien für Bau und Betrieb von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen in Grundstücken im Anschluss an Trinkwasserleitungen zu beachten.

Am Grundstück muss, zur Aufnahme wirksamer Löscharbeiten, gemäß § 14 (1) HBO jederzeit eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stehen.

Als ausreichend ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Wasserlieferung von 3200 l/min anzusehen, die für eine Zeitspanne von mindestens 2 Stunden (= 384 m³ Gesamtmenge) bereitstehen muss.

- Zur Löschwasserentnahme sind an geeigneten Stellen des Grundstückes Überflurhydranten nach DIN 3222 einzubauen. Die Hydranten sind mit dem B-Anschluss zur Feuerwehranfahrt oder zur Straße gerichtet einzubauen. Bauart, Anzahl und Standorte der Hydranten sind mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg abzustimmen.
- Überflurhydranten sind mit einem witterungsbeständigen Anstrich zu versehen und nach DIN 3222 Nr. 8 farblich zu kennzeichnen.
- Der Fließdruck bei Hydranten darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar nicht unterschreiten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Koch, R.

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Montag, 18. Dezember 2023 15:45

AW: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde

Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an Ihre Anfrage zur Stellungnahme hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, haben wir Ihnen folgende Anmerkungen und Hinweise zu geben:

- 1. Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölze sind besonders nach Baumhöhlen und dem etwaigen Vorkommen von beispielsweise Fledermäusen zu untersuchen.
- 2. Die Untersuchung der Avifauna hat einen besonderen Augenmerk auf das Artenvorkommen, der speziell im Offenland brütenden Feldlerchen sowie anderen Vogelbruten und Greifvogelnester sowie den in den Waldrandbereichen und Feldgehölzen nistenden Rotmilan, zu achten.
- 3. Das extensive Grünland im Norden des Bimbacher Feldes ist besonders zu betrachten. Dort ist ein Augenmerk auf die Erfassung möglicherweise vorkommender Pflanzen wie dem Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) als mögliche Zeigerpflanzen für das Vorkommen von Dunklen-Wiesenknopfameisenbläulingen (Maculinea nausithous) zu prüfen.
- 4. Es ist zu prüfen, ob das extensive Grünland im Norden erhalten werden kann.
- 5. Für die weitere Planung bitten wir auch auf den Erhalt und Schutz der bestehenden Baum- und Gehölzstrukturen als Pufferzone im westlichen Randbestand des Bimbacher Feldes zu achten.

Insgesamt sehen wir den geplanten Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen der Schutzgüter im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung als angemessen an.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Untere Naturschutzbehörde



Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier in unserer Datenschutzerklärung.

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken?

Von: umwelt < umwelt@he	f-rof.de>		
Gesendet: Mittwoch, 29. N	ovember 2023 15:55		
An: Bauaufsicht < bauaufsic	ht@hef-rof.de>; Brandschutz <brandschu< td=""><td>tz@hef-rof.de>;</td><td>@hef-</td></brandschu<>	tz@hef-rof.de>;	@hef-
rof.de>;	@hef-rof.de>; SG Wasser- und Bodens	chutz <uwb@hef-rof.de>;</uwb@hef-rof.de>	verkehr
<pre><verkehr@hef-rof.de>;</verkehr@hef-rof.de></pre>	@hef-rof.de>;	@hef-rof.de>	
Betreff: WG: Bebauungspla	n Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgeme	einde Philippsthal - Beteilig	gung nach § 4 Abs. 1
BauGB	And the state of t	**************************************	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Stellungnahme zu o. g. Vorhaben.

Die Planunterlagen können Sie unter folgendem Link einsehen:

M:\Alle\TÖB\2023\Philippsthal\Bimbacher Feld

Sollten Sie Anregungen bzw. Bedenken hinsichtlich der Bauleitplanung vortragen, bitten wir Sie, uns diese spätestens bis

Donnerstag, 21. Dezember 2023

schriftlich mitzuteilen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Unter Berücksichtigung des § 10 der Geschäftsordnung für die Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg ("Bündelung und Koordinierung von Verfahren") werden wir Ihre Stellungnahmen zusammenfassen und fristgerecht weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)



Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)

per Mail info@planundrecht.de

Plan und Recht GmbH Bauleitplanung, Entwicklungsplanung Regionalplanung Oderberger Straße 40 10435 Berlin Antrags-Nr. 22-HR-02-06-03-01-B-2023#109

(bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

Dst.Nr. 0615

Bearbeiter/in
Telefon +49 611 535
Fax +49 611 327605434

E-Mail afbhomberg-toeb@hvbg.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 27.11.2023

Datum 19.12.2023

Bauleitplanung der Marktgemeinde Philippstal, Marktgemeinde Philippsthal (Werra), Landkreis Hersfeld-Rotenburg

TÖB-Beteiligung nach § 4 (1) BauGB, 14. FPÄ "Bimbacher Feld",

Sehr geehrte

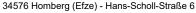
im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Telefon: 0611 535 2000 Telefax: 0611 535 2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de



Von: Gesendet: An: Cc: Betreff:	Netcom Kassel Trassenauskunft <trassenauskunft@netcom-kassel.de> Dienstag, 28. November 2023 10:45 beteiligung@planundrecht.de info@breitband-nordhessen.de Re: [Ticket#2023112757001252] WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. []</trassenauskunft@netcom-kassel.de>		
Sehr geehrte Damen und Herren,			
vielen Dank für Ihre Anfrage.			
Die Netcom Kassel und die Breitband Nordhessen haben im angefragten Bereich keine Glasfaserinfrastruktur liegen und planen auch keine Verlegung.			
Netcom Kassel - Trassenauskunft			
Tel.: 0561 920 60 Fax: 0561 920 20 30 E-Mail: trassenauskunft@netcom-kassel.de Web: netcom-kassel.de			
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH Königstor 3-13, 34117 Kassel Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel Geschäftsführung Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383 Datenschutzhinweis 27.11.2023 14:58 - info@breitband-nordhessen.de schrieb: Bitte klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge von Absendern, die Sie nicht kennen!			
Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligun Gesendet: Montag, 27. November 2023 14:51 Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Fe</beteiligun 			
Sehr geehrte Damen und Herren,			
in o.g. Angelegenheit bitte ich um Be	eachtung des anliegenden Schreibens.		
Mit freundlichen Grüßen			

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: http://www.planundrecht.de/?site=impressum

Von:@gascade.de> im Auftrag von
Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2023 12:21

An: beteiligung@planundrecht.de

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde

Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen: WG_ Bebauungsplan Nr_ 30 _Bimbacher Feld_ der Marktgemeinde

Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs_ 1 BauGB.msg; BIL-Boardingpass.pdf;

BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf

Signiert von: leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20231207-121843

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

https://portal.bil-leitungsauskunft.de

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

.....

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite http://bil-leitungsauskunft.de entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de
GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de



GASCADE Gastransport GmbH Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752

Geschäftsführer:





Netzauskunft

Telefon

0201/36 59 - 500

E-Mail

netzauskunft@pledoc.de

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40 10435 Berlin

zuständig Durchwahl

+49 201

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom Anfrage an

PLEdoc

unser Zeichen 20231200570

Datum 05.12.2023

Marktgemeinde Philippsthal: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Bimbacher Feld"; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401







Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Thüringer Netkom GmbH · Postfach 90 01 32 · 99104 Erfurt

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40 10435 Berlin

19.12.2023

Bimbacher Feld Bebauungsplan

Vorgang: 23-28612

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seitens der Thüringer Netkom GmbH bestehen keine Einwände zur geplanten Maßnahme. In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich weder Informationskabel der TEAG Thüringer Energie AG noch der Thüringer Netkom GmbH.

Diese Auskunft gilt maximal für drei Monate ab Ausstellungsdatum, soweit keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.

Freundliche Grüße

Thüringer Netkom GmbH Planung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

Thüringer Netkom GmbH

Postfach 90 01 32 99104 Erfurt www.netkom.de

Planung Telefon +49 361 652doku@netkom.de

Geschäftsführer:



Sitz: Erfurt Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt Registergericht Jena HRB 108822 USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt IBAN DE58 8207 0000 0133 1735 00 IC DEUTDE8EXXX





Ein Unternehmen der:





TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40 10435 Berlin

19.12.2023

Auskunft zur Anfrage - Portal vom 19.12.2023

Vorgang: 23-28612

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Sie befinden sich im Grenzbereich unseres Netzgebietes, es sind keine Versorgungsleitungen der Sparten Gas und Strom der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betroffen, wenn Sie in der Übersicht des Planauskunftsportals keinen weiteren Vorgang unter dieser Auskunftsnummer finden. Ist dort ein Vorgang mit der gleichen Nummer und der Endung '-TEN' (XX-XXXXX-TEN) erhalten Sie noch ein gesondertes Dokument mit ausgewiesenen Leitungsbestand.

Beschreibung:

- Bimbacher Feld Bebauungsplan

Bitte beachten Sie, dass:

- Schachtbereich (Markierung im Lageplan) unbedingt einhalten
- bei unklarer Leitungslage sind die Anweisungen auf den folgenden Seiten unbedingt einzuhalten

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Netzdokumentation

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Schwerborner Str. 30 99087 Erfurt www.thueringerenergienetze.com

Netzdokumentation Telefon: +49 361 652-5225 Fax: +49 361 652-785225 planauskunftsportal@ thueringerenergienetze.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Sitz: Erfurt Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt Registergericht Erfurt HRA 503835 USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt IBAN DE55 8202 0086 0358 2696 48 BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:

TEN Thüringer Energienetze Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:



Sitz: Erfurt Registergericht Jena HRB 510722







Angaben zum Vorhaben

Unser Zeichen: 23-28612

1) Anfrage

Anfragender (Name, Vorname)

10435 Berlin, Oderberger Straße 40

Anschrift (PLZ Ort, Straße)

Bauausführender

Bimbacher Feld Bebauungsplan

Baumaßnahme

Unterbreizbach, Im Wolfsgraben

Auskunftsbereich (PLZ Ort, Straße)

siehe Lageplan zur Auskunft 23-28612

genaue räumliche Abgrenzung der Verlangten Auskunft laut Lageplan

Baubeginn

Offen

Art der Tiefbauarbeiten

2) Auskunft

Art der Versorgungsleitungen:

keine

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsleitungen liegen, die sich nicht in der Rechtsträgerschaft der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG befinden bzw. nicht von der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betrieben bzw. beauskunftet werden. Informatorisch hier eine Aufstellung an möglichen Netzbetreibern, bitte holen Sie sich auch hier eine Auskunft ein:

Thüringer Netkom (E-Mail: doku@netkom.de)

3) Erläuterungen, Ergänzungen, besondere Sicherheitsmaßnahmen

4) Dem Anfragenden wurde die vermutete Lage der bekannten Versorgungsleitungen mitgeteilt. Werden in einem Plan nicht verzeichnete Leitungen gefunden (unklare Leitungslage) sind weitere Bauarbeiten sofort einzustellen und mit uns telefonisch (Kontaktdaten, siehe rechts oben) Kontakt aufzunehmen.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn und über die Dauer der Bauphase immer aktuelle Pläne auf der Baustelle vorliegen.

Diese Auskunft gilt nur mit einer Gesamtanzahl Pläne*: 0

* Übersichts- und Zusatzspläne (wenn vorhanden) werden hier nicht mitgezählt.

Strom

Bei Schäden oder Unfällen an Kabel, Freileitungen und Anlagen folgende Telefonnummer anrufen:

T 0361-7390-7390

(24 Stunden, kostenfrei)

Gas

Bei Gasgeruch, Schäden oder Unfällen an Rohrleitungen und Anlagen folgende Telefonnummer anrufen:

T 0800-6 86 11 77

(24 Stunden, kostenfrei)



TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40 10435 Berlin

19.12.2023

Auskunft zur Anfrage - Portal vom 19.12.2023

Vorgang: 23-28613

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Sie befinden sich im Grenzbereich unseres Netzgebietes, es sind keine Versorgungsleitungen der Sparten Gas und Strom der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betroffen, wenn Sie in der Übersicht des Planauskunftsportals keinen weiteren Vorgang unter dieser Auskunftsnummer finden. Ist dort ein Vorgang mit der gleichen Nummer und der Endung '-TEN' (XX-XXXXX-TEN) erhalten Sie noch ein gesondertes Dokument mit ausgewiesenen Leitungsbestand.

Beschreibung:

- Bimbacher Feld Bebauungsplan

Bitte beachten Sie, dass:

- Schachtbereich (Markierung im Lageplan) unbedingt einhalten
- bei unklarer Leitungslage sind die Anweisungen auf den folgenden Seiten unbedingt einzuhalten

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Netzdokumentation

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Schwerborner Str. 30 99087 Erfurt www.thueringerenergienetze.com

Netzdokumentation Telefon: +49 361 652-5 Fax: +49 361 652-785225 planauskunftsportal@ thueringerenergienetze.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Sitz: Erfurt Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt Registergericht Erfurt HRA 503835 USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt IBAN DE55 8202 0086 0358 2696 48 BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:

TEN Thüringer Energienetze Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:



Sitz: Erfurt Registergericht Jena HRB 510722







Angaben zum Vorhaben

Unser Zeichen: 23-28613

1) Anfrage

Anfragender (Name, Vorname)
10435 Berlin, Oderberger Straße 40
Anschrift (PLZ Ort, Straße)
Bauausführender
Bimbacher Feld Bebauungsplan
Baumaßnahme
36269 Philippsthal, Bimbacher Feld
Auskunftsbereich (PLZ Ort, Straße)
siehe Lageplan zur Auskunft 23-28613
genaue räumliche Abgrenzung der Verlangten Auskunft laut Lageplan
Baubeginn
Offen
Art der Tiefbauarbeiten

2) Auskunft

Art der Versorgungsleitungen:

keine

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsleitungen liegen, die sich nicht in der Rechtsträgerschaft der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG befinden bzw. nicht von der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betrieben bzw. beauskunftet werden. Informatorisch hier eine Aufstellung an möglichen Netzbetreibern, bitte holen Sie sich auch hier eine Auskunft ein:

Thüringer Netkom (E-Mail: doku@netkom.de)

3) Erläuterungen, Ergänzungen, besondere Sicherheitsmaßnahmen

4) Dem Anfragenden wurde die vermutete Lage der bekannten Versorgungsleitungen mitgeteilt. Werden in einem Plan nicht verzeichnete Leitungen gefunden (unklare Leitungslage) sind weitere Bauarbeiten sofort einzustellen und mit uns telefonisch (Kontaktdaten, siehe rechts oben) Kontakt aufzunehmen.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn und über die Dauer der Bauphase immer aktuelle Pläne auf der Baustelle vorliegen.

Diese Auskunft gilt nur mit einer Gesamtanzahl Pläne*: 0

* Übersichts- und Zusatzspläne (wenn vorhanden) werden hier nicht mitgezählt.

Strom

Bei Schäden oder Unfällen an Kabel, Freileitungen und Anlagen folgende Telefonnummer anrufen:

T 0361-7390-7390

(24 Stunden, kostenfrei)

Gas

Bei Gasgeruch, Schäden oder Unfällen an Rohrleitungen und Anlagen folgende Telefonnummer anrufen:

T 0800-6 86 11 77

(24 Stunden, kostenfrei)



Thüringer Netkom GmbH · Postfach 90 01 32 · 99104 Erfurt

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40 10435 Berlin

19.12.2023

Bimbacher Feld Bebauungsplan

Vorgang: 23-28613

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seitens der Thüringer Netkom GmbH bestehen keine Einwände zur geplanten Maßnahme. In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich weder Informationskabel der TEAG Thüringer Energie AG noch der Thüringer Netkom GmbH.

Diese Auskunft gilt maximal für drei Monate ab Ausstellungsdatum, soweit keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.

Freundliche Grüße

Thüringer Netkom GmbH Planung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

Thüringer Netkom GmbH

Postfach 90 01 32 99104 Erfurt www.netkom.de

Planung Telefon +49 361 652doku@netkom.de

Geschäftsführer:



Sitz: Erfurt Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt Registergericht Jena HRB 108822 USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt IBAN DE58 8207 0000 0133 1735 00 IC DEUTDE8EXXX





Ein Unternehmen der:



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Marktgemeinde Philippsthal, Kreis Hersfeld-Rotenburg

Bebauungsplan

Bezeichnung des Bebauungsplanes

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bimbacher Feld" Marktgemeinde Philippsthal

Frist für die Stellungnahme: 27.12.2023 (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender: Hessen Mobil Datum: 15.12.2023

Straßen- und Verkehrsmanagement Tel.: 05651/929-Kurt-Holzapfel-Straße 37 Fax: 05651/929-511

37269 Eschwege Bearbeiterin: Az.: 34c 2 –2023-036048 – BV11.3

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bimbacher Feld" bestehen seitens Hessen Mobil keine Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich entlang der Landesstraße 2604 zwischen den Netzknoten 5125 006 bis 5125 008 von Station 0,000 bis 1,072 außerhalb der Ortsdurchfahrt und Ortslage von Philippsthal.

HStrG § 23

Nach dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) § 23 Abs. (1) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt längs der Landesstraßen und Kreisstraßen

- 1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn,
- 2. bauliche Anlagen jeglicher Art, die über Zufahrten an Landesstraßen oder Kreisstraßenunmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen,

nicht errichtet werden.

Dies gilt entsprechend auch für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie für befestigte Park- und Hofflächen, und der Errichtung von Zäunen und

Werbeanlagen. Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Die Baugrenze ist daher entsprechend in dem zeichnerischen Teil darzustellen.

Verkehrliche Erschließung:

Der Anlage 5 Vorentwurf des Bebauungsplan 30 "Bimbacher Feld" und dem Infoblatt ist zu entnehmen, dass ein Teil der parallel verlaufenden Landesstraße 2604 in das Plangebiet aufgenommen werden und als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden soll, um die Erschließung des Gebietes zu sichern.

Zur Erschließung des neuen Werksgeländes soll eine neue Anbindung an die L 2604 hergestellt werden. Der geplante Bereich befindet sich außerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Als Planungsgrundlage kommt daher die Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) zum Tragen.

Die Ausbildung des neuen Knotenpunktes ist entsprechend zu planen.

Um ein zügiges und sicheres Ein- und Ausbiegen zu ermöglichen sind entsprechende Eckausrundungen vorzusehen und die Fahrdynamik nachzuweisen. Hierzu sind Hessen Mobil entsprechende detaillierte Planunterlagen vorzulegen. Die Sichtfelder sind dauerhaft von Hindernissen und Bewuchs freizuhalten.

Im Weiteren wurde beschrieben, dass das Werksgelände beschrankt werden soll. Um einen Rückstau auf die Landesstraße zwingend zu vermeiden, ist hierzu eine entsprechende Aufstellfläche/separate Rechtsabbiegespur mit einzuplanen.

Hinweise:

- Niederschlagswasser und Sonstige Abwässer dürfen nicht dem Grundstück der Landesstraße zugeführt werden.
- Für das Vorhaben ist ein ordnungsgemäßer Markierungs- und Beschilderungsplan zu erstellen. Dieser ist der zuständigen Verkehrsbehörde (Marktgemeinde Philippsthal) zur verkehrsbehördlichen Abstimmung vorzulegen.
- Die Ausführungsplanung zu vorgesehenen Zufahrten zum neuen Werksgelände, sind zu gegebener Zeit mit Hessen Mobil abzustimmen.
- Vor Baudurchführung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen K+S und Hessen Mobil abzuschließen, die neben der Kostentragung u. a. auch die spätere Baulast, Erhaltung und Unterhaltung regelt.
- 2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
 - a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

keine Äußerung

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

Hinsichtlich des vorhandenen Gehwegs, welcher von Thüringen in Richtung Hessen entlang der 2604 verläuft, empfehlen wir den Verbleib mit der Gemeinde zu regeln. Seitens Hessen Mobil besteht diesbezüglich keine Notwendigkeit.

Über die Inkraftsetzung des Bauleitplanes bitte ich mich zu informieren. Personenbezogene Daten des Schreibens dürfen nicht veröffentlicht werden.

Im Auftrag

Plan und Recht GmbH

Mit freundlichen Grüßen

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu> **Gesendet:** Dienstag, 28. November 2023 12:36 beteiligung@planundrecht.de An: WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde **Betreff:** Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anlagen: 231127_Anschreiben TöB.pdf; Anlage 5_Vorentwurf des Bebauungsplans.pdf Signiert von: bauleitplanung@tennet.eu Sehr geehrte Damen und Herren, die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind. Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt. Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage. Mit freundlichen Grüßen Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South **T** +49 (0) 921 50740 E bauleitplanung@tennet.eu TenneT TSO GmbH www.tennet.eu Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth Vorsitzende des Aufsichtsrats: Geschäftsführung: Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923 Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de> Gesendet: Montag, 27. November 2023 14:51 Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 **BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, in o.g. Angelegenheit bitte ich um Beachtung des anliegenden Schreibens.

Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer



HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: http://www.planundrecht.de/?site=impressum

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Plan und Recht GmbH Bauleitplanung/Entwicklungsplanung/ Regionalplanung Oderbergere Straße 40 10435 Berlin

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen: I 18 KMRD- 6b 06/05-

P 435-2023

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 27.11.2023
Ihr Ansprechpartner:

Zimmernummer: 0.23
Telefon/ Fax: 06151 12 6510/ 12

E-Mail: @rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de

Datum: 18.12.2023

Philippsthal (Werra),
"Bimbacher Feld"
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30
Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das in Ihrem Lageplan näher bezeichnete Gelände am Rande eines Bombenabwurfgebietes befindet.

Es gibt jedoch keinen begründeten Verdacht, dass auf der Fläche mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Polizeipräsidium Osthessen

Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg Regionaler Verkehrsdienst Hersfeld-Rotenburg



Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg, Keine Industriestraße 3, 36251 Bad Hersfeld

Plan und Recht

Oderberger Str. 40 10435 Berlin Aktenzeichen: ohne ERS/ 1466732 / 2023 (Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter:

Durchwahl: (06621) 932-Fax-Nummer: (0611) 327662850

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom: 27.11.2023

Datum: 13.12.2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange i. R. der Bauleitplanung hier: Bimbacher Feld, Philippsthal - TÖB-Beteiligung"

Erweiterung des Betriebsgeländes K+S am Standort Hattorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage gebe ich, nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und einer Ortsbesichtigung, folgende polizeiliche Stellungnahme ab.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahme bestehen keine Einwände.

Hinsichtlich einer späteren Erschließung der Verkehrsflächen möchten wir bereits jetzt den Vorschlag unterbreiten, das Gelände über die Straße "Im Wolfsgraben", 36414 Unterbreitzbach, anzubinden.

Die Straße führt direkt an das Erschließungsgebiet.

Dem Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen

Polizeipräsidium Osthessen

Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg Regionaler Verkehrsdienst Hersfeld-Rotenburg



Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg, Keine Industriestraße 3, 36251 Bad Hersfeld

Plan und Recht

Oderberger Str. 40 10435 Berlin Aktenzeichen: ohne ERS/ 1466732 / 2023 (Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: 06621) 932-

Fax-Nummer: (0611) 327662850

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom: 27.11.2023

Datum: 13.12.2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange i. R. der Bauleitplanung hier: Bimbacher Feld, Philippsthal - TÖB-Beteiligung"

Erweiterung des Betriebsgeländes K+S am Standort Hattorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage gebe ich, nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und einer Ortsbesichtigung, folgende polizeiliche Stellungnahme ab.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahme bestehen keine Einwände.

Hinsichtlich einer späteren Erschließung der Verkehrsflächen möchten wir bereits jetzt den Vorschlag unterbreiten, das Gelände über die Straße "Im Wolfsgraben", 36414 Unterbreitzbach, anzubinden.

Die Straße führt direkt an das Erschließungsgebiet.

Dem Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen

info@planundrecht.de

Von: TOEB.HE <TOEB.HE@bundesimmobilien.de> **Gesendet:** Donnerstag, 30. November 2023 13:56

An: 'beteiligung@planundrecht.de'; 'info@planundrecht.de'

Cc: TOEB.ZE; TOEB.HE

Betreff: 06-2023-0246: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde

Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen: 231127_Anschreiben TöB.pdf

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahrnehmung im Verfahren zur Beteiligung der TÖB wurde für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Bereich des Bundeslands Hessen bereits im September 2017 hier in Düsseldorf zentralisiert.

Zur Beteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei Planungsangelegenheiten im Bereich des Bundeslands Hessen bitte ich Sie, ausschließlich unser Funktionspostfach toeb.he@bundesimmobilien.de zu benutzen, bitte ändern Sie Ihren Verteiler.

Die Größe der zu versendenden Dateien sollte 20 MB in einer einzelnen Mail nicht übersteigen. Wenn Sie mir Ihre Planungen per Mail mit Hinweis auf den zugehörigen Internetlink übersenden, wäre die Zusendung auf Papier/CD sowie an andere Stellen innerhalb der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entbehrlich. Die Größe der zu versendenden Dateien sollte 20 MB in einer einzelnen Mail nicht übersteigen. Bitte achten Sie auch auf das Format Ihrer Anlagen, es sind ausschließlich die aktuelle Office-Dateiformattypen (*.doc, *.xls, *.docb, *.xlsb, *.html und *.pdf) zulässig. Vorteilhaft ist auch der Druck der Anlagen in einem für die Bearbeitung kopierfähigem Format. Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hauptstelle Dortmund - Sparte Portfoliomanagement-

Träger öffentlicher Belange (Hessen)

Nebenstelle Düsseldorf

Fontanestr.4 40470 Düsseldorf

Tel.: 0211/9088 Fax: 0211/9088-244

toeb.he@bundesimmobilien.de

www.bundesimmobilien.de

Von: TOEB.ZE <TOEB.ZE@bundesimmobilien.de> Gesendet: Dienstag, 28. November 2023 07:37 An: TOEB.HE <TOEB.HE@bundesimmobilien.de>

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1

BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Sachen TöB/FIS übersende ich Ihnen eine Verfahrensbeteiligung zur weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts Zentrale Bonn - Sparte Portfoliomanagement
Ellerstraße 56, 53119 Bonn
Telefon +49 (0) 228 37787Mobil +49 (0) 171

@bundesimmobilien.de

www.bundesimmobilien.de

Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de>

Gesendet: Montag, 27. November 2023 14:51

Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1

BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit bitte ich um Beachtung des anliegenden Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: http://www.planundrecht.de/?site=impressum

Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter: www.bundesimmobilien.de/datenschutz.



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Plan & Recht GmbH Oderberger Str. 40 10345 Berlin

Nur per E-Mail: beteiligung@planundrecht.de

Aktenzeichen Ansprechperson Telefon E-Mail Datum,
45-60-00 / 0228 5504- baludbwtoeb@bundeswehr.org 14.12.2023

IV-2190-23-BBP

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde

Philippsthal

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.11.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 27.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Betreff TöB BPlan 30 Bimbacher Feld
Von @lbih.hessen.de>
An beteiligung@planundrecht.de>
Datum 2023-12-22 15:14



1 von 2 22.12.2023, 17:45

BPlan 30 Bimbacher Feld

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren

auf Ihre Anfrage vom 27.12.2023 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zu o.g. Bauleitplanung teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind.

Gegen das Vorhaben bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken.

Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Wertermittlung, Zuwendungsbau

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) Niederlassung Rhein / Main Gutleutstraße 138, 60327 Frankfurt am Main Standort: Eigilstraße 2, 36043 Fulda

Tel.: +49 661 6005

E-Mail: @lbih.hessen.de

Internet: www.lbih.hessen.de



Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise: https://lbih.hessen.de/datenschutz

Kennen Sie schon das Technische Referendariat für Hochschulabsolventen/-innen mit Führungskompetenz? Mehr dazu lesen Sie auf unserer Internetseite

2 von 2 22.12.2023, 17:45

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrieund Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Plan und Recht GmbH Oderbergstr. 40 10435 Berlin Geschäftsstelle: Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel Telefon 0561-7891 263 Telefax 0561-7891 290 E-Mail Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die Geschäftsführung:

Handwerkskammer Kassel

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

19.12.2023

Bauleitplanung der Marktgemeinde Philippsthal (Werra), Standort Hattdorf; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Bimbacher Feld"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

info@planundrecht.de

Von: AVANG Netzanschluss < Netzanschluss@avacon.de>

Gesendet: Donnerstag, 4. Januar 2024 09:37

An: info@planundrecht.de

Betreff: Ihr Schreiben vom 27.11.2023 Bebauungsplan Nr. 30

Anlagen: Anfrage vom 27.11.2023.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Beauftragen Sie einen Installateur Ihrer Wahl mit der Prüfung des bestehenden Stromanschlusses und der Ermittlung des Strombedarfes.

Anschließen beantragen Sie oder Ihr Installateur eine Anlagenveränderung in unserem Internetportal unter "mein Hausanschluss".

https://www.avacon-netz.de/de/meinhausanschluss/antrag.html

Die Avacon prüft ob die Gesamtleistung eine Veränderung des bestehenden Netzanschlusses mit sich bringt, ggf. erhält der Kunde ein Angebot für die Anlagenveränderung.

Eine kostenlose Leitungsauskunft erhalten Sie, wenn Sie sich im Planauskunftsportal unter dem unten genannten Link registrieren.

Ihre Abfrage kann direkt nach erfolgreicher Registrierung erfolgen.

http://www.planauskunftsportal.de

Freundliche Grüße

Team Netzkundenbetreuung netzanschluss@avacon.de

Avacon Netz GmbH

avacon

Kennen Sie schon unser Kontaktformular? Hier können Sie schnell und einfach Ihr Anliegen platzieren.

www.avacon-netz.de

Avacon Netz GmbH, Sitz: Helmstedt, Amtsgericht Braunschweig, HRB 203312 Geschäftsführung:









Plan und Recht GmbH

Betreff:

@alterric.com>

Gesendet:Dienstag, 28. November 2023 10:19An:beteiligung@planundrecht.de

AW: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde

Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der unmittelbaren Region betreiben wir keine Windparks und somit ist auch nicht damit zu rechnen, dass Ihr Bauvorhaben unsere Infrastruktur tangiert.

Mit freundlichen Grüßen



leitungsauskunftt@alterric.com

Holzweg 87 · 26605 Aurich <u>alterric.com</u>



 $Alterric\ Deutschland\ GmbH\cdot Sitz:\ Holzweg\ 87,\ 26605\ Aurich\cdot Registergericht:\ Amtsgericht\ Aurich,\ HRB\ 203538$

Geschäftsführung: Dr. Frank May, Dieter Aden, Holger Boxnick

Von: Alterric <contact@alterric.com>

Gesendet: Montag, 27. November 2023 15:48

An: AM-Infrastruktur < AM-Infrastruktur@alterric.com>

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1

BauGB

Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de>

Gesendet: Montag, 27. November 2023 14:51

Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1

BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit bitte ich um Beachtung des anliegenden Schreibens. Mit freundlichen Grüßen Plan und Recht GmbH Bauleitplanung Entwicklungsplanung Regionalplanung Oderberger Straße 40 10435 Berlin Tel. 030 / 440 24 555 Fax 030 / 440 24 554 info@planundrecht.de Geschäftsführer HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten,

auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: http://www.planundrecht.de/?site=impressum

Plan und Recht GmbH

Von:
Landesplanung@hlnug.hessen.de
Gesendet:
Donnerstag, 30. November 2023 13:38

An: beteiligung@planundrecht.de

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde

Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie mich als Träger öffentlicher Belange in o.g. Angelegenheit eingebunden. Dazu teile ich Ihnen mit, dass diese Aufgabe für umweltrelevante Fragestellungen von den Regierungspräsidien wahrgenommen wird und ich bedarfsweise von diesen eingebunden werde. Diese Vorgehensweise ist mit diesen Dienststellen abgestimmt. Sollten Sie die erhaltenen Unterlagen nicht ohnehin bereits beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht haben, bitte ich Sie dies zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Dezernat G2, Geologische Belange der Landesplanung, Georisiken -koordinierte Landesplanung-Rheingaustraße 186 D-65203 Wiesbaden

Tel.: +49(0)611 6939-Fax: +49(0)611 6939-555

E-Mail: @hlnug.hessen.de

Internet: www.hlnug.de

https://twitter.com/hlnug hessen

Von: beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de>

Gesendet: Montag, 27. November 2023 14:51

Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1

BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit bitte ich um Beachtung des anliegenden Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: http://www.planundrecht.de/?site=impressum

Forstamt Bad Hersfeld



HessenForst Bad Hersfeld● Im Stift 8 • 36251 Bad Hersfeld

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40 10435 Berlin Aktenzeichen

P 22

Bearbeiter/in

E-Mail

Datum

Ihr Zeichen

@forst.hessen.de

Ihre Nachricht vom

27.11.2023 14.12.2023

Gemeinde Philippsthal (Werra) Gemarkung Philippsthal Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Forstfachliche Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal, Gemeinde Philippsthal (Werra), Gemarkung Philippsthal besteht aus forstfachlicher Sicht grundsätzlich Bedenken.

In das Verfahren sind Waldflächen (z.B. Gemarkung Philippsthal, Flur 11, Flurstück 338/48) eingebunden und diese werden offensichtlich auch bebauungstechnisch überplant.

Die Einstufung dieser Flächen in den vorgelegten Verfahrensunterlagen, Anlage 9 "Biotopkarte", als Feldgehölz (f.HM.FG), ist unrichtig.

Die Flächen sind als Waldflächen im Sinne des Bundeswaldgesetzes bzw. des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) einzustufen.

Es handelt sich um ca. 2,5 ha Flächen der Nutzungsart Wald, deren Einbindung in die zukünftig beabsichtigten bauplanungstechnischen Maßnahmen aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich ist.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass unabhängig von der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes, ein Antrag auf Rodung bzw. Umwandlung gem. § 12 HWaldG für die o.a. Flächen bei der zuständigen Behörde zu stellen ist, falls diese Waldflächen in irgendeiner Weise durch eine Bauplanung verändert oder beeinträchtigt werden sollten.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Waldes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (HWaldG) vom 27. Juni 2013 (GVBI. Nr. 16 Seite 458 vom 8. Juli 2013)



Anlagen: - -

arndt@planundrecht.de

BauGB

Von: Gesendet: An: Cc:	@nvv.de> Freitag, 8. Dezember 2023 10:06 beteiligung@planundrecht.de
Betreff: Anlagen:	WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 231127_Anschreiben TöB.pdf
Guten Tag, zu u.g. Vorhaben haben wir keine Einwän nicht betroffen ist – wonach es nicht auss	de, solange der Linienverkehr auf der B62 zwischen Vacha und Philippsthal sieht.
Mit freundlichen Grüßen	
Verkehrsangebot Bus Nordhessischer N	VerkehrsVerbund (NVV)
Telefon 0561 70949 Mobil 0174	E-Mail @nvv.de Webseite <u>www.nvv.de</u>
Geschäftsführer:	aft Nordhessen mbH Rainer-Dierichs-Platz 1 34117 Kassel
	.6:03 Invv.de> bacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1
hier schon wieder was zum Prüfen	9
Mit freundlichen Grüßen	
Sekretariat Nordhessischer VerkehrsV	erbund (NVV)
Telefon 0561 70949- E-Mail	<u>@nvv.de</u> Webseite <u>www.nvv.de</u>
Geschäftsführer:	aft Nordhessen mbH Rainer-Dierichs-Platz 1 34117 Kassel
Von: NVV-Info < info@nvv.de > Gesendet: Montag, 27. November 2023 1 An: Kurs, Sabine < sabine.kurs@nvv.de >	.5:21

1

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1

Ihr NVV

Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV)

NVV-ServiceTelefon 0800-939-0800 (gebührenfrei)!

Webseite <u>www.nvv.de</u>

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Rainer-Dierichs-Platz 1 34117 Kassel	
Geschäftsführer: Vorsitzender des Aufsichtsrates:	
Registergericht: AG Kassel Registernummer: HRB 5592 Hinweise zum Datenschutz: <u>www.nvv.de/datenschutz</u>	
Von: beteiligung@planundrecht.de >	
Gesendet: Montag, 27. November 2023 14:51	
Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
in o.g. Angelegenheit bitte ich um Beachtung des anliegenden Schreibens.	
Mit freundlichen Grüßen	

Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

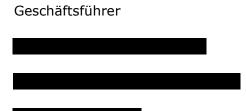
Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de



HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: http://www.planundrecht.de/?site=impressum

Plan und Recht GmbH

Von: Gesendet: An: Betreff: Anlagen:	@re-fd.de> Montag, 27. November 2023 16:52 'beteiligung@planundrecht.de' WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 231127_Anschreiben TöB.pdf
Sehr geehrte Damen und Herren,	
wir sind nicht der richtige Ansprechpar	tner.
Dies betrifft die EAM Netz. Wenden Si	e sich bitte an dieses Unternehmen.
Freundliche Grüße	
RhönEnergie Fulda GmbH Einkauf und Allgemeine Verwaltung Löherstraße 52 36037 Fulda Telefon: 0661 12-271 E-Mail: nicole.weber@re-fd.de Internet: www.re-gruppe.de	
Von: Infoline < info@re-fd.de > Gesendet: Montag, 27. November 2023 1 An: Einkauf < Einkauf@re-fd.de > Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimb BauGB	5:08 pacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung nach § 4 Abs. 1
Von: beteiligung@planundrecht.de betee Gesendet: Montag, 27. November 2023 1 Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbache BauGB	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
in o.g. Angelegenheit bitte ich um Be	eachtung des anliegenden Schreibens.
Mit freundlichen Grüßen	

Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: http://www.planundrecht.de/?site=impressum

_.____

RhönEnergie Fulda GmbH Geschäftsführer:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Sitz der Gesellschaft: Fulda Amtsgericht Fulda, HRB 92

RhönEnergie Fulda GmbH Geschäftsführer:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Sitz der Gesellschaft: Fulda Amtsgericht Fulda, HRB 92







Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Plan und Recht GmbH Oderberger Straße 40 10435 Berlin

Bearbeitung:

Telefon: +49 (69) 238551-

Telefax:

+49 (69) 238551-9186

E-Mail:

@eba.bund.de

sb1-ffm-sbr@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

29.11.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

55141-551pt/104-8236#004

EVH-Nummer: 256039

Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Marktgemeinde Philippsthal - Beteiligung Betreff:

nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 27.11.2023 Bezug:

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 27.11.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(elektronisch

Hausanschrift:

Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Tel.-Nr. +49 (69) 238551-0 Fax-Nr. +49 (69) 238551-9186

De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20 BIC: MARKDEF1590

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20

Leitweg-ID: 991-11203-07